

Satzung

Kinderfeuerwehr der

Freiwilligen Feuerwehr Markt Eggolsheim

„Löschbären Eggolsheim“



Inhalt

Inhalt.....	2
1 Name der Kinderfeuerwehr	3
2 Ziele der Kinderfeuerwehr	3
3 Aufgaben der Kinderfeuerwehr	3
4 Organisation der Kinderfeuerwehr	4
5 Mitglieder	4
6 Aufnahme und Ausschluss	4
7 Rechte und Pflichten	5
7.1 Rechte	5
7.2 Pflichten.....	5
8 Aufgaben des Leitungsteams	6
9 Betreuerteam	6
10 Finanzierung.....	7
11 Versicherungsschutz.....	7
12 Räume und Material	7
13 Kleiderordnung	8
14 Schlussbestimmung.....	8
15 Inkrafttreten.....	8



1 Name der Kinderfeuerwehr

Die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Eggolsheim trägt den Namen „Löschbären“.

2 Ziele der Kinderfeuerwehr

In der Kinderfeuerwehr sollen die Kinder spielerisch an den Feuerwehrdienst herangeführt werden.

Grundlegend sollte sich die Arbeit mit der Kinderfeuerwehr an folgenden Zielen orientieren:

- Wecken des Interesses an/ Vorbereitung auf die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr
- Erziehung zu bzw. Pflege von Kameradschaft, Freundschaft und Teamfähigkeit
- Unterstützung des Reife- und Lernprozesses
- Brandschutzerziehung (z.B. richtiges Absetzen eines Notrufs)
- Wecken des Interesses der Eltern für das Ehrenamt
- Heranführen an bürgerliches Engagement

Ziel ist es hierbei ein Wechsel in die Jugendfeuerwehr zum 12. Lebensjahr, sowie die freiwillige Aufnahme in den Feuerwehrverein.

3 Aufgaben der Kinderfeuerwehr

Zur Erfüllung der obengenannten Ziele gehören unter anderem folgende Aufgaben:

- Brandschutzerziehung
- Verkehrserziehung
- Gesundheitserziehung
- Umweltschutz und Naturkunde
- Unfallverhütung
- Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Besuch von anderen Feuerwehren, Festen, ...)
- Spiel und Bewegung

4 Organisation der Kinderfeuerwehr

Die Kinderfeuerwehr ist eine gemeindliche Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr Markt Eggolsheim.

Die Kinderfeuerwehr ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kindern. Das Organisationsteam gestaltet die Aktionen selbstständig als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Markt Eggolsheim mit Orientierung an diesem Konzept.

Die Kinderfeuerwehr untersteht der fachlichen Aufsicht des Kommandanten und dessen Stellvertretern der Freiwilligen Feuerwehr Markt Eggolsheim. Die Leitungen der Kinderfeuerwehr vertreten in ihrer Funktion den Kommandanten.

Die Gruppenstunde findet einmal im Monat (Umfang: ca. 2 Stunden) statt.

Die Kinder werden von den Eltern gebracht oder kommen selbständig zum Gerätehaus.

5 Mitglieder

Aufgenommen werden können Kinder, die das sechste Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Eggolsheim oder Schirnaidel haben. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist notwendig.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, durch Übertritt in die Jugendfeuerwehr (mit Vollendung des 12. Lebensjahres), durch Auflösung der Kinderfeuerwehr oder durch Ausschluss.

6 Aufnahme und Ausschluss

Die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Kinder.

Sind nicht genug Plätze vorhanden, wird die Auswahl nachfolgenden Kriterien vorgenommen, wobei die Reihenfolge der Auflistung keine Aussage über die absehbare Zeit macht.

Aufnahmekriterien:

- Aktive Mitgliedschaft eines oder beider Elternteile
- Alter des Kindes (Vollendung des 6. Lebensjahres)
- Anmeldezeitpunkt
- Geschwisterkind
- Physische/ psychische/ körperliche Eignung des Kindes

Voraussetzung für die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr ist die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular.

Es können von dem Leitungsteam bei Verstößen gegen diese Ordnung, Disziplin und Kameradschaft angemessene Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Verstößt das Mitglied der Kinderfeuerwehr trotz Ermahnung wiederholt gegen die Anordnungen der Betreuer, wird es von den Aktivitäten ausgeschlossen. Diese Ordnungsmaßnahme wird von den anwesenden Betreuern beraten und ausgesprochen, wobei die Erziehungsberechtigten oder eine zur Abholung berechtigten Person telefonisch informiert wird. Der Betroffene ist dann sofort abzuholen.

7 Rechte und Pflichten

7.1 Rechte

Jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr hat das Recht:

- bei der Gestaltung der Dienste aktiv mitzuwirken
- mit seinen Ideen und Interessen ernst genommen zu werden
- aktiv an der Ausarbeitung und Anpassung der Regeln mitzuwirken

7.2 Pflichten

Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung:

- an den Diensten und Veranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen
- den Anordnungen und Weisungen der Betreuer Folge zu leisten
- die Kameradschaft und Freundschaft zu pflegen und zu fördern
- die besprochenen und festgesetzten Regeln einzuhalten

8 Aufgaben des Leitungsteams

Das Leitungsteam, bestehend aus Leitung und Stellvertretung, ist für die Bildung des Betreuerteams zuständig. Mitglieder des Betreuerteams müssen fachlich geeignete Personen sein.

Das Leitungsteam wird unterstützt vom Betreuerteam (siehe Punkt 9).

Das Leitungsteam ist nach Maßgabe dieser Grundsätze insbesondere zuständig für

- Entscheidungen über die Aufnahme bzw. des Ausschlusses von Mitgliedern
- Aufstellen eines Gruppenstundenplans (in Kooperation des Organisationsteams)
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Erledigung der laufenden Verwaltungsarbeiten
- Integration der Aktivitäten in die restlichen Tätigkeiten der Aktiven

Das Leitungsteam ist direkter Ansprechpartner in Bezug der Kinderfeuerwehr für die Mannschaft, für Externe, sowie für die Erziehungsberechtigten.

Diese Funktion bekleiden Corinna Britz und Philipp Kraus.

9 Betreuerteam

Die Betreuung obliegt „der Leiterin der Kinderfeuerwehr“.

Dieser wird, wie der Jugendwart vom Kommandanten bestellt. Des Weiteren kann der Kommandant bzw. der Leiter der Kinderfeuerwehr gemäß der Handreichung für die Kinderfeuerwehr Bayerns auch Stellvertreter ernennen bzw. ein Helferteam/Organisationsteam bilden.

Am naheliegendsten ist es, wenn die Betreuer Aktive der Feuerwehr Markt Eggolsheim sind.

Die Betreuer müssen für die Arbeit am Kind geeignet sein. Sie müssen in regelmäßigen Abständen (1x alle 3 Jahre) ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

10 Finanzierung

Der Verein der FFW Markt Eggolsheim unterstützt bei der Ausstattung sowie der Unterhaltung der Kinderfeuerwehr. Auch kann die Finanzierung der Kinderfeuerwehr durch Spenden von externen Institutionen erweitert werden.

Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr zahlen keinen Jahresbeitrag bei der FFW Markt Eggolsheim. Jedoch kann ein Beitrag zur Veranstaltung von den Eltern erbeten werden, wenn dies erforderlich wäre.

11 Versicherungsschutz

Durch die Zustimmung der Gemeinde ist die Freiwillige Kinderfeuerwehr Markt Eggolsheim Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehler, mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht.

Mit dessen Zustimmung stehen Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 12. Lebensjahr unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Bei der praktischen Ausbildung ist die physische und kognitive Leistungsfähigkeit des Individuums zu beachten.

Auf die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist zu achten.

12 Räume und Material

Die Aktionen der Kinderfeuerwehr finden in der Regel auf dem Gelände und im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Markt Eggolsheim, Mittelweg 14, 91330 Eggolsheim statt. Auch sind Ausflüge und Kooperationen mit anderen Disziplinen oder anderen Feuerwehren Ausbildungsinhalte der Löschbären.

Spiel- und Bastelmaterial, sowie Material, Literatur und Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung der Betreuer sollte durch finanzielle Möglichkeiten vom Verein der Freiwilligen Feuerwehr Markt Eggolsheim sowie durch Spenden beschaffen werden.

Die Kinderfeuerwehr hat ein Maskottchen, den „Löschbär“. Das Kostüm wird von einem Mitglied der FFW ausgefüllt und wird bei verschiedenen Anlässen nach Rücksprache „dazu geholt“. Das Kostüm lagert im Gerätehaus.

Material, das von der Gemeinde oder vom Verein der Freiwilligen Feuerwehr Eggolsheim erworben wurde, verbleibt im Besitz der FFW Eggolsheim.

Für Material, das mutwillig von Mitgliedern der Kinderfeuerwehr bei den Aktionen zerstört oder beschädigt wird, haften die Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes.

13 Kleiderordnung

Die Dienstkleidung der Jugendfeuerwehr wird nicht von den „Löschbären“ getragen.

Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr Eggolsheim erhalten für die Ausbildung und den Übungsdienst T-Shirts mit dem Logo der „Löschbären“. Die Ausrüstung wird den Kindern zur Verfügung gestellt und muss beim Austritt aus der Kinderfeuerwehr zurückgegeben werden.

14 Schlussbestimmung

Die Satzung der Freiwilligen Kinderfeuerwehr Markt Eggolsheim kann durch einstimmigen Beschluss des Leitungsteams der Freiwilligen Kinderfeuerwehr Markt Eggolsheim geändert werden.

15 Inkrafttreten

Das Konzept der Freiwilligen Kinderfeuerwehr Markt Eggolsheim tritt am 12. Juli 2024 in Kraft. Die Gemeinde Markt Eggolsheim wird davon in Kenntnis gesetzt.